

neres. Sie bildeten die Reserve der Roten Armee, und ihre Aufstellung sowie Versorgung wurde durch das Militäramt verwirklicht.

<sup>2)</sup> Am 5. Mai 1920 erweiterte der Rat für Arbeit und Verteidigung die Aufgaben der Inneren Schutztruppen der Republik, indem er ihnen gleichfalls den Schutz und die Bewachung von Anlagen auf den Verkehrswegen der Republik, die Bewachung von militärischem Inventar und militärischen Transportgütern, die Aufrechterhaltung der Ordnung auf Bahnhöfen, an Schiffsanlegestellen, in Zügen und auf Wasserfahrzeugen übertrug.

<sup>3)</sup> Durch Beschluß des Rates für Arbeit und Verteidigung vom 1. September 1920 wurden die Inneren Schutztruppen und die Wacheinheiten, welche bisher dem Gesamtrussischen Hauptstab und dem Volkskommissariat für Justiz unterstanden, vereinigt und es wurden Truppen des Inneren Dienstes des Volkskommissariats für Inneres der RSFSR geschaffen.

<sup>4)</sup> Am 15. September 1920 legte der Rat für Arbeit und Verteidigung die Art und Weise der Sicherstellung des Volkskommissariats für Ernährungswesen durch die bewaffneten Kräfte fest und präziserte die Aufgaben der Truppen des Inneren Dienstes für die Sicherung von Objekten des Volkskommissariats für Ernährungswesen (Zentrales Parteiarchiv des Institutes für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU).

<sup>5)</sup> Durch den Befehl des Revolutionären Kriegsrates der Republik und des Volkskommissariats für Inneres Nr. 189/26 vom 24. Januar 1921 wurde festgelegt, daß „alle Einheiten und bewaffneten Abteilungen der ehemaligen Truppen des Inneren Dienstes, welche Dienst im Auftrage der Außerordentlichen Kommissionen durchführten sowie die bewaffneten Abteilungen der Sonderabteilungen der Gesamtrussischen Tscheka und die Truppen für Grenzschutz, mit Ausnahme ihres Personalbestandes aus den Personallisten der Roten Armee, in die Zuständigkeit der Gesamtrussischen Tscheka übergeben werden“. Die Übergabe der Truppen wurde unter Aufsicht einer Kommission aus Vertretern des Feldstabes, des Stabes der Truppen der Gesamtrussischen Tscheka und der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion abgewickelt.

Durch den gleichen Befehl wurde der Befehlshaber der Truppen des Inneren Dienstes der Republik, W. S. Kornew, von seiner Dienststellung entbunden und dem Vorsitzenden der Gesamtrussischen Tscheka zur Verfügung gestellt. Am 29. Januar 1921 bestätigte der Vorsitzende der Gesamtrussischen Tscheka, F. E. Dzierzynski, die Bestimmungen über die Truppen der Gesamtrussischen Tscheka der Republik und setzte Kornew als Befehlshaber dieser Truppen ein.

Nr. 379

Aus dem Protokoll Nr. 26 (80)  
der Sitzung des Plenums des ZK der KPR(B)

26.

Januar 1921

Es wurde zur Kenntnis genommen:

27. Vorschlag des Genossen Dzierzynski über die Einschränkung der Anwendung des höchsten Strafmaßes.<sup>1)</sup>